

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Ihr Ansprechpartner
Jens Jungmann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 80600
Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de*

01.12.2020

Kabinett beschließt Förderprogramm für Lastenfahrräder

Das sächsische Kabinett hat heute die neue Richtlinie Lastenfahrrad beschlossen. Darüber fördert der Freistaat die Beschaffung von gewerblich und institutionell genutzten Lastenfahrrädern und Lastenpedelecs mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss. Antragsberechtigt sind Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Vereine sowie Kommunen und Zweckverbände.

»Für den stark wachsenden Wirtschaftsverkehr der Liefer- und Paketdienste auf der sogenannten ‚letzten Meile‘ insbesondere in Stadtgebieten können die flexiblen Lastenfahrräder eine gute und vor allem umweltschonende Alternative darstellen«, so Verkehrsminister Dulig. »Ich freue mich, dass wir die Anschaffung der flexiblen Lastenfahrräder und Lastenpedelecs zukünftig bezuschussen und damit zur Verbesserung der Lebensqualität in den Städten und Gemeinden beitragen.«

Gefördert wird die Neuanschaffung von fabrikneuen Lastenfahrrädern und elektrisch unterstützten Lastenfahrrädern (Pedelecs) bis 1 Kubikmeter Transportvolumen und/oder bis 150 Kilogramm Nutzlast. Für die Anschaffung eines Lastenfahrrads gibt es einen Zuschuss in Höhe von bis zu 500 Euro. Der Zuschuss je Lastenpedelec beläuft sich auf bis zu 1.500 Euro. Je Antragsteller sind jährlich bis zu fünf Lastenfahrräder oder Lastenpedelecs förderfähig. Die Räder können als baulich einspurige oder mehrspurige Fahrräder konstruiert sein und müssen eine Lasten-Zuladung von mindestens 40 Kilogramm (zuzüglich Fahrergewicht) ermöglichen.

Antrags- und Bewilligungsstelle wird das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV). Nach Veröffentlichung der Richtlinie im Sächsischen Amtsblatt können die Antragsformulare auf der Webseite des LASuV (www.lasuv.sachsen.de) abgerufen werden.

Die sächsische Förderrichtlinie ergänzt die Bundesförderung von Schwerlastenfahrrädern, indem sie den Kreis der Begünstigten um Vereine erweitert und die Mindestanforderung an die Nutzlast deutlich reduziert.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Energie
und Klimaschutz**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Zu erreichen ab Bahnhof
Dresden-Neustadt mit den
Straßenbahnlinien 3 und 9, ab
Dresden-Hauptbahnhof mit den
Linien 3, 7 und 8. Haltestelle
Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Der Bund fördert im Rahmen seiner Kleinserien-Richtlinie elektrisch angetriebene Schwerlastenfahräder mit einer möglichen Nutzlast von größer 150 Kilogramm (zuzüglich Fahrer) und/oder einem möglichen Transportvolumen von mehr als 1 Kubikmeter. Die sächsische Förderung bedient nunmehr auch das beliebte Segment kleinerer Lastenfahräder und Pedelecs.